



Seit 1. Jänner 2006 gilt in Österreich das **Bundes-Behinderten-Gleichstellungsgesetz (BGStG.)** mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Ab wann gilt das Gesetz?

Das Gesetz gilt ab 1.1.2006.
In den Bereichen Bauen und Wohnen hat es jedoch eine Frist von 10 Jahren gegeben.
Diese **Frist endet am 31.12.2015.**
Danach gilt das Gesetz auch in diesen Bereichen.

Wann liegt eine Diskriminierung vor?

Eine Diskriminierung liegt dann vor, wenn eine Person auf Grund einer Behinderung in einer vergleichbaren Situation eine weniger günstige Behandlung erfährt als eine andere Person.

Welche Bauwerke müssen barrierefrei sein?

Generell alle Bauwerke, mit Ausnahme von Gebäuden mit nur einer Wohnung und Wohngebäuden mit einer Gebäudehöhe von höchstens 7,5m. (siehe § 115 der Wiener Bauordnung).

Jede Branche ist vom BGStG. betroffen.

Unternehmen sind gesetzlich dazu verpflichtet, etwaige Barrieren für Ihre Kunden zu beseitigen.

Warum müssen Unternehmen barrierefrei sein?

Menschen mit Behinderung können gegebenenfalls Schadenersatzklage einbringen.

Was geschieht im Falle einer Klage?

In diesem Falle kommt es zu einem Schlichtungsverfahren.
Wenn dieses erfolglos ist, kann es zu einem Gerichtsverfahren kommen.



Unsere Leistungen:

- ▶ **Bestandsaufnahme**
Das Gebäude/Unternehmen wird auf Barrierefreiheit geprüft.
- ▶ **Evaluierung**
Auf Grund der Bestandsaufnahme werden alle möglichen Maßnahmen definiert.
Wenn eine bauliche Ausführung nicht möglich bzw. unwirtschaftlich ist, werden Alternativen ausgearbeitet.
- ▶ **Definition der Ausführungsmaßnahmen**
Im Einvernehmen mit den Auftraggeber werden auf Basis der Evaluierung die Ausführungsmaßnahmen definiert.
- ▶ **Behördliche Genehmigungen**
Sollten auf Grund der Ausführungsmaßnahmen Behördenverfahren notwendig sein, werden diese eingeholt.
- ▶ **Koordinierung der beschlossenen Maßnahmen/Umbauten**
Diese umfasst die Einholung von Angeboten, sämtliche Beauftragungen, Koordinierung, Überwachung, Abnahme und Rechnungsprüfung der Leistungen.



Vereinbaren Sie mit uns ein kostenloses und unverbindliches Erstgespräch
office@dca.at
02243/307 38-0

Ihr Ansprechpartner
Ing. Michael Gschladt
0664 / 2407803
michael.gschladt@dca.at

Jedes Projekt, jeder Prozess und jede Aufgabe erfordert eine individuelle Betrachtung um eine kundenorientierte Lösung zu verwirklichen.

Problemerkennung, Zielerklärung, Diagnoseprozess und Implementierung von Lösungen

das sind die strategischen Grundpfeiler auf denen unsere Leistungen beruhen.

Mit **DCA** vertrauen Sie auf ein
professionelles und erfahrenes Team von
Projektentwicklern, Architekten, Fachplanern und Konsulenten
die Ihre Ideen und Vorgaben
kosten- und termingetreu realisieren.

DEVELOPMENT & CONSULTING AGENCY
Immobilienentwicklung und Bauprojektmanagement GmbH

Rathausplatz 19/6
A-3400 Klosterneuburg
Phone: +43/2243/30738-0
Fax.: +43/2243/30738-16
Email: office@dca.at
www.dca.at